

## Ein Paukenschlag des Bundesverfassungsgerichts



Ende 2014 gab das Bundesverfassungsgericht ein neues Urteil bekannt, das die Grundrechte von Arbeitnehmer/innen in der Kirche betrifft (Aktenzeichen 2 BvR 661/12). Konkret geht es um einen Beschäftigten der Katholischen Kirche, einen Chefarzt. Eine Düsseldorfer Klinik hatte ihm gekündigt, weil er ein zweites Mal geheiratet hatte. Jahre zuvor hatte er sich von seiner Frau scheiden lassen. Er lebte dann mit einer anderen Frau zusammen und heiratete sie schließlich. Bis heute gibt die Katholische Kirche ihren Beschäftigten Regeln vor, die sogar in das Privatleben eingreifen. So gelten unter anderem Wiederverheiratung oder das Leben in nichtehelicher oder in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft als verwerflich. Die Evangelische Kirche ist zwar toleranter. Doch auch dort sind Verbote anzutreffen. Zum Beispiel dürfen muslimische Pflegekräfte in evangelischen Einrichtungen kein Kopftuch tragen. Die Evangelische Kirche hat sich dieses Nein noch 2014 höchstrichterlich bestätigen lassen. Vor Ort hängt es ganz vom Wohlwollen der Dienststelle ab, ob sie auf derartigen Verboten beharrt oder ob sie Ausnahmen zulässt.

Der Düsseldorfer Chefarzt hatte sich gegen die Kündigung gerichtlich gewehrt und vom Arbeitsgericht, vom Landesarbeitsgericht sowie vom Bundesarbeitsgericht

Recht bekommen. Die Kündigung war unwirksam. Danach legte die Katholische Kirche Verfassungsbeschwerde ein und hat sich beim Bundesverfassungsgericht durchgesetzt.

Der Beschluss aus Karlsruhe ist – leider – über den Einzelfall hinaus bedeutsam. Das Bundesverfassungsgericht bestätigt, dass die Kirchen ihre Normen nach ihrem eigenen Ermessen erlassen dürfen. Dies beruhe auf ihrem institutionellen Selbstbestimmungsrecht bzw. auf ihrer korporativen Religionsfreiheit. Schon zu diesem Punkt besteht Bedarf zu kritischer Diskussion. Ein Paukenschlag ist nun allerdings, dass »Karlsruhe« den staatlichen Arbeitsgerichten jetzt noch zusätzlich untersagt, das kirchliche Selbstbestimmungsrecht und die Rechte von Arbeitnehmer/innen selbständig gegeneinander abzuwägen. Damit sind den Arbeitsrichter/innen künftig die Hände gebunden. Sie dürfen nur noch kirchliches Recht zugrundelegen, aber nicht mehr eigenständig die Rechte von Arbeitnehmer/innen schützen. Im Wesentlichen bleibt ihnen übrig zu kontrollieren, ob die kirchlichen Normen korrekt beachtet worden sind.

Für den Düsseldorfer Chefarzt heißt dies, dass jetzt erneut zu prüfen ist, ob eheloses Zusammenleben oder Wiederverheiratung nach innerkatholischer Logik »schlimmer« sind. Eventuell hätte die katholische Klinik ihm schon früher kündigen müssen. Doch von dem Einzelfall abgesehen: Alle Bemühungen, vor staatlichen Gerichten eigene Rechte von kirchlich Beschäftigten durchzusetzen, haben durch dieses Urteil einen Schlag erlitten. Umso wichtiger ist es, weiterhin öffentlich auf die Schattenseiten des kirchlichen Arbeitsrechts hinzuweisen, die sich zulasten der Arbeitnehmer/innen auswirken und die rechtsstaatlich nicht zu akzeptieren sind.

Prof. Dr. Hartmut Kreß, Universität Bonn, Evangelisch-Theologische Fakultät, Abt. Sozialethik



## Verbandschef der Kaninchenzüchter:

# Familienpolitik der Katholischen Kirche statt Diskriminierung von Kaninchen

»Manche glauben, und entschuldigen Sie den Ausdruck, dass sie, um gute Katholiken zu sein, wie die Kaninchen sein müssen.« Die Worte von Papst Franziskus auf seinem Rückflug von den Philippinen haben den Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter empört. Sein Vorsitzender Ernst Leowsky verwahrte sich dagegen, Kaninchen pauschal ein erhöhtes Sexualverhalten zu unterstellen. Die Fortpflanzung bei Zuchtkaninchen verlaufe in geordneten Bahnen, sexuelle Ausschweifungen seien nur bei freilebenden Tieren anzutreffen.

Im Folgenden geben wir das Statement des Vorsitzenden des Zentralverbands Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter als wichtiges Dokument der Zeitgeschichte wieder.

### »Liebe Züchterinnen und Züchter,

in den letzten Stunden habe ich vermehrt Mails erhalten, die beweisen, dass meine Aussage am Dienstagvormittag von einigen Lesern bzw. Hörern gewaltig missverstanden wurde.

Ein Mitarbeiter der DPA hat mich um meine Meinung gebeten und nicht ich habe mich über irgend eine Aussage beschwert, sondern ich wurde befragt!

Meine Meinung dazu lautete auch dahingehend, dass mich die Aussage »die vermehren sich wie die Karnickel« überhaupt nicht störte. Dieser Spruch wird an den Stammtischen in den Kneipen zur Genüge losgelassen.

Ich habe auch unmissverständlich erklärt, dass unsere Rassekaninchen nichts mit Karnickeln zu tun haben. Gestört hat mich die Aussage des Papstes, in welcher Verbindung sie getätigt wurde.

Es kann nicht sein, dass die Fortpflanzung der ärmsten Menschen auf dieser Welt mit der Fortpflanzung der Karnickel verglichen wird.

Wenn die katholische Kirche oder auch der Papst nichts von Familienpolitik verstehen, sollten sie sich Gedanken machen, wie man diese Zustände ohne solch dummen Sprüche ändern kann.

Dies waren meine Worte gegenüber dem Mitarbeiter der DPA, die ich als Privatperson getätigt habe. Es haben auch mehrere Tageszeitungen angerufen, denen ich nichts anderes mitgeteilt habe.

Erwin Leowsky«

Darmstädter Echo vom 21. Januar 2015